

# Haushaltssatzung

der  
Gemeinde Lengdorf  
(Landkreis Erding)

## für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Lengdorf** folgende  
**Haushaltssatzung:**

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im  
**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.742.050 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.667.880 €

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf  
400.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

780 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

780 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

360 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushalts-  
plan wird auf

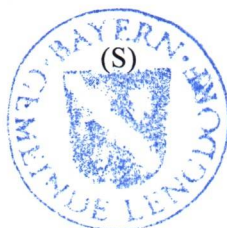
550.000,00 €

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lengdorf, den 05.06.2024



Gemeinde Lengdorf

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin